



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bertold Sprenger (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Frauen, Bildung,
Weiterbildung und Sport –

Förderungsmittel der Frauenministerin im Jahre 1994

Welche förderungsfähigen Kosten der u.a. Vereine sind 1994 anerkannt und gezahlt worden:

1. Mädchen und junge Frauen in der Arbeitswelt, DGB-Jugend
2. Frauen helfen Frauen e.V., Brunsbüttel
3. Frauen helfen Frauen e.V., Bad Oldesloe
4. Frauen helfen Frauen in Not e.V., Elmshorn
5. Verein zur Förderung eines Bildungs- und Kommunikationszentrums für Frauen e.V., Kaltenkirchen
6. Frauen helfen Frauen e.V., Uetersen
7. Mädchentreff Husum (Träger ist PRO FAMILIA, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Flensburg)?
 - a) Welche Mittel zahlte die Frauenministerin, wieviel die Gemeinden?
 - b) Welche anderen öffentlichen Gelder/Förderungsmittel wurden zur Verfügung gestellt?
Wenn ja: von wem und in welcher Höhe?
 - c) Wie hoch ist der Eigenanteil des Vereins?
 - d) Wie hoch sind die nicht förderungsfähigen Kosten?
 - e) Wieviel Mitglieder hat der Verein?

Mädchen und junge Frauen in der Arbeitswelt, DBG-Jugend

Das Projekt „Mädchen und junge Frauen in der Arbeitswelt“ der DGB-Jugend wurde im Haushaltsjahr 1994 von der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport nicht gefördert. Das Projekt ist bereits am 31.08.1992 abgeschlossen worden.

a) – e) entfallen.

Da die Fragen zu 2. – 7. identisch sind mit der Kleinen Anfrage Drucksache Nr. 13/2896, wird insoweit auf die dortigen Antworten verwiesen.